

ALLGEMEINE ANGABEN

Allgemeine Angaben

Projektänderungen/Ausbauwünsche

Die Gebäudestruktur, die Gebäudeform und die Fensterteilung sind als gegeben zu betrachten; ebenso die Lage der Sanitärräume und das Treppenhaus. Ausbauwünsche werden geprüft und wenn möglich berücksichtigt, sofern dadurch der Bauablauf nicht beeinträchtigt wird. Mehr-Minderkosten werden vor der Ausführung schriftlich vereinbart. Die Beratung durch die für das Projekt zuständig Architekten und den Bauleiter sind inbegriffen.

Kaufs- und Zahlungsabwicklung

- 1. Anzahlung von CHF 30'000.- nach Unterzeichnung der Kaufzusage/Reservation.
- 2. Teilzahlung von 20 % des Verkaufspreises (abzüglich Reservationszahlung) bei notarieller Vertragsbeurkundung mit Kauf Parzelle und gleichzeitiger Unterzeichnung Werkvertrag und Abgabe eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer schweizerischen Bank für die Restzahlung.
- 3. Teilzahlung 10% bei Baugrubenaushub
- 4. Teilzahlung 10% bei Fundamentherstellung
- 5. Teilzahlung 25% bei Aufrichte
- 6. Teilzahlung 25% bei Montage Küche
- Zahlung der Restkaufsumme 10% (einschliesslich allfälliger Mehr-Minderkosten) am Tag der vereinbarten Übergabe.
- Notariats- und Grundbuchkosten werden je zur Hälfte von Käufer und Verkäufer übernommen.
- Errichtung von Schuldbriefen zu Lasten Käufer.

Verkauf und Beratung

Graf & Partner Immobilien AG
Tanne 3, CH-8200 Schaffhausen
Jonas Schumacher / jonas.schumacher@immobag.ch
Hans Graf / hans.graf@immobag.ch
Tel. +41 52 625 06 65; www.immobag.ch

Erstellerin/Verkäuferin

SMG immobilien ag
Werkstrasse 5, 8222 Beringen
Vertreten durch Jannik Schraff

Architektonische Bauleitung

Rebsamen Nolé Partner Architekten AG
Rheinweg 1b, 8212 Neuhausen

Käuferbetreuung/Bauleitung

LBM Partner AG
Schönmaiegässchen 1, 8200 Schaffhausen
André Spiess / andre.spiess@lbm-partner.ch
Ali Dogan / ali.dogan@lbm-partner.ch
Tel. +41 52 633 60 60; www.lbm-partner.ch

Allgemeiner Hinweis

Die in dieser Verkaufsdokumentation gemachten Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Jede allfällige Über- oder Weitergabe dieser Verkaufsdokumentation berechtigt den Empfänger im Falle einer Vermittlung nicht zur Geltendmachung einer Provision oder irgendwelcher anderer Entschädigungen. Massgebend sind die Grundrisspläne und der Baubeschrieb.

Termine

Baubeginn: Winter 2022/23
Bezug: Frühling/Sommer 2024

